

SPURGESTALTUNG

Der Prüfer achtet auf Blicktechnik, Tunnelblick, Richtungsblick, richtige Blickführung und richtige Blicksprünge.

Als Lenker eines Fahrzeuges müssen Sie so weit rechts fahren, wie es Ihnen unter Berücksichtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zumutbar und ohne Gefährdung, Behinderung oder Belästigung anderer Straßenbenützer, ohne eigene Gefährdung und ohne Beschädigung von Sachen möglich ist.



Einflüsse auf den Seitenabstand:

- Geschwindigkeit
- Fahrbahnbreite
- Fahrbahnzustand
- Art und Beladung Ihres Fahrzeugs
- Personen oder Gegenstände am Fahrbahnrand

Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, müssen Sie ganz rechts („am rechten Fahrbahnrand“) fahren, vor allem

- An unübersichtlichen Straßenstellen (unübersichtliche Kurven, im Bereich von Fahrbahnkuppen, ...)
- Bei Sichtbehinderung durch Regen, Nebel, Schneetreiben, ...
- Bei Gegenverkehr
- Beim Überholtwerden



Wahl des Fahrstreifens

Der Prüfer achtet auf die Wahl des richtigen Fahrstreifens unter Bedachtnahme der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse.

Mögliche Fehler:

- Falschen Fahrstreifen gewählt (z.B. Rechtsfahrordnung, Bodenmarkierungen,
- Befahren verbotener Fahrstreifen (z.B. Busspur)
- Spätes Erkennen eines unbenützbaren Fahrstreifens (Parker, Bauarbeiten)

Nebeneinanderfahren von Fahrzeugreihen

Sie dürfen unter folgenden Voraussetzungen neben anderen Fahrzeugen fahren:

- Die Fahrbahn muss mindestens zwei Fahrstreifen für Ihre Fahrtrichtung haben
- Auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr dürfen Sie nicht über die Mitte der Fahrbahn fahren
- Die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs muss das Nebeneinanderfahren erfordern
- Nebeneinanderfahren ist nur für Kraftfahrzeuge erlaubt. Sie dürfen beim Fahrstreifenwechsel andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern.



Freie Wahl des Fahrstreifens

Als Lenker eines Kraftfahrzeugs dürfen Sie im Ortsgebiet bei mindestens zwei durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Fahrstreifen für Ihre Fahrtrichtung den Fahrstreifen frei wählen. Außerhalb des Ortsgebiets gilt immer die Rechtsfahrordnung, auch auf sogenannten „Stadtautobahnen“.



Schutzinseln und Verkehrsinseln

An baulichen Anlagen in der Mitte der Fahrbahn fahren Sie rechts vorbei. Liegt die Anlage in der Mitte einer Einbahnstraße oder in der Mitte Ihrer Fahrbahnhälfte, dürfen Sie links oder rechts daran vorbeifahren (Rechtsfahrordnung, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen beachten!).



Befahren von Schienen

Unmittelbar vor und nach dem Vorüberfahren eines Schienenfahrzeuges dürfen Sie die Gleise nicht überqueren.

Das Befahren von Schienen ist verboten:

- Auf einem selbstständigen Gleiskörper
- Wenn die Schienen an beiden Fahrbahnrandern liegen und zwischen den Gleisen ausreichend Platz vorhanden ist
- Wenn Sie die Straßenbahn behindern. Sind Bodenmarkierungen zum Einordnen vorhanden, dürfen Sie beim Umspuren die Straßenbahn behindern, aber nicht gefährden. Bedenken Sie den langen Bremsweg der Straßenbahn!



Spur innerhalb des Fahrstreifens

Der Prüfer achtet auf die Wahl der Fahrspur unter Bedachtnahme der Fahrstreifenbreite, Fahrgeschwindigkeit, Seitenabstände, Fahrbahnbeschaffenheit und anderer Verkehrsteilnehmer.

Mögliche Fehler:

- Zu weit rechts oder links
- Zu geringer Seitenabstand zum Gegenverkehr
- Zu geringer Seitenabstand zu in gleicher Richtung fahrenden Fahrzeugen
- Zu geringer Seitenabstand zu Fußgängern
- Ein der Fahrgeschwindigkeit nicht angemessener Seitenabstand
- Nichtbeachten von schadhaften Fahrbahnstellen



Spursicherheit, Blickverhalten

Bei Geradeausfahrt soll der Blick überwiegend in eine Entfernung, die ungefähr 10 bis 20 Sekunden Fahrzeit entspricht, gerichtet sein. Beim Kurvenfahren muss durch die richtige Blicktechnik eine "runde", der Kurvenkrümmung angepasste Fahrlinie ermöglicht werden.

Mögliche Fehler:

Geradeausfahrt

- Tunnelblick, Blick zu weit nach vorne / zu kurz
- Fehlende Orientierung am Fahrbahnrand, wenn Fahren am Fahrbahnrand gefordert ist
- Anvisieren bzw. Orientierung am Gegenverkehr oder am Überholten, „mit Blick hängen bleiben“
- Blick auf Schalthebel
- Lenkbewegung beim Schalten
- Keine gerade Fahrlinie (Pendeln)
-

Kurvenfahrt

- Lenkkorrektur wegen zu kleinem Kurvenradius
- Lenkkorrektur wegen zu großem Kurvenradius
- Kurve schneiden
- Lenkbewegung beim Schalten

Lenkradführung

Im Normalfall liegen beide Hände am Lenkrad. Der Prüfer achtet auf die richtige Haltung des Lenkrades, das Übergreifen in einer Kurve, das Zurückstellen der Lenkung zum Geradeausfahren durch Zurücklenken oder durch kontrolliertes Zurückgleiten des Lenkrades.

Mögliche Fehler:

- Falsche Handhaltung am Lenkrad (falsche Lenkradhaltung kann auch zu anderen Fehlern führen!)
- Kein „rundes“ Lenken (Korrekturen am Lenkrad sind meist Fehler bei der Spursicherheit)
- Kein Übergreifen beim Kurvenfahren („Melken“)
- Ohne Grund mit einer Hand lenken